

Wie weiter beim Projekt E-Voting ?

IT Projekte beim Bund haben nicht den allerbesten Ruf. Und das, obschon in den letzten Jahren enorme Anstrengungen insbesondere im VBS und im EFD/BIT (die offiziellen Leistungserbringer IT im Bund) getrieben wurden, um das Projekt-Management Know-How voranzutreiben und bei jedem einzelnen Projektleiter zu verinnerlichen.

Kernpunkte eines solchen Projektmanagements sind u.a.:

- **Die Projektphasen**, die ermöglichen, dass nicht nur das Prinzip sondern auch die die Realisierung zuerst auf dem Papier durchdacht ist, bevor man es auf Kunden in einem „Testbetrieb“ loslässt.
- **Das Sicherheitskonzept**, welches sämtliche Schwachstellen, die daraus entstehenden Risiken und allfällige Gegenmassnahmen im Voraus auflistet. Dieses müsste von Sicherheitsexperten und nicht von Juristen aufgesetzt werden.
- **Die Umfeldanalyse**, die sicherstellt, dass sämtliche Stakeholders mit den voraussichtlichen Risiken einverstanden sind und die entsprechenden Massnahmen unterstützen. Der wichtigste Stakeholder wäre übrigens hierbei die Wählerschaft gewesen. Denn sie trägt die Folgen eines Missbrauchs.

Leider sieht man halt in der Öffentlichkeit nur die schlechten Beispiele, denn die guten geben keinen Anlass, in Medien und Öffentlichkeit zum Gesprächsthema zu werden.

Ein ganz besonders öffentlichkeitsträchtiges Projekt ist deshalb dasjenige von E-Voting CH, welches nun schon rekordverdächtige 19 Jahre alt ist. Man hat in der federführenden Bundeskanzlei dies in erster Linie als Projekt zur Erstellung von gesetzlichen Rahmenbedingungen erachtet, hat viele Juristen engagiert und das Resultat ist dann auch ein Gesetz und nicht ein funktionsfähiges, sicheres IT-System. Im politischen Prozess kann dieses Gesetz zwar theoretisch zurückgewiesen oder sogar verbessert werden, aber leider ändert das am IT System gar nichts. Und zwar bis zu dem Punkt, wo es keinen Hersteller mehr gibt, der unter den genannten Bedingungen eine Offerte machen will. Oder an dem Punkt, wo die Kantone nicht mehr in der Lage sind, die ihnen aufgebürdeten Auflagen zu erfüllen. Allerdings müssten diese das zuerst erkennen, was schwierig ist, denn sie haben oft nicht die notwendigen Kernkompetenzen dazu.

Der **Testbetrieb** – ein Einsatz also ohne das Vorhandensein der oben genannten projektmässigen Grundlagendokumente- ist ein zentrales Anliegen der Promotoren, weil man damit Resultate (allerdings nicht über die Sicherheit!) und Erfahrungen sammeln kann, ohne die komplexen Zusammenhänge zwischen Theorie und Umsetzung mühsam analysieren und darstellen zu müssen, und gleichzeitig ist es ein zentrales Ärgernis für die IT –Cracks der E-Voting Gegner, die diese Zusammenhänge am ehesten verstehen und sie konzeptionell bearbeitet sehen möchten. Im Testbetrieb wurde ermöglicht, dass bis zu 30% der Wählerschaft erlaubt wird, mitzumachen, und dies bereits mit einer un zertifizierten Funktion einer „individuellen Verifizierbarkeit“, und bei der Zertifizierung derselben sogar bis zu 50%. Keine einzige Firma der Industrie sonst würde ihre in Erprobung stehenden Produkte ihrer Kundschaft in diesem Umfange zumuten. Wenn man bedenkt, dass aufgrund der komplizierten Bedienung sowieso diese Grenze kaum von Freiwilligen erreicht wird, so stellt man fest, es gibt de facto gar keine harten Voraussetzungen, die ein Hersteller erfüllen muss, denn er kann auch im Testbetrieb ja unendlich lange weiterfahren oder bis zum Beweis eines

Fehlers. Diesen festzustellen wird normalerweise bei E-Voting schon nur deshalb schwierig, weil der Kunde kaum eine realistische Möglichkeit dazu hat¹ und der Hersteller alle, aber ihn zu publizieren oder schon nur zu suchen liegt ja nicht in seinem Interesse. Mit dem der POST etwas aufgedrängten Intrusion Test vom 25.2. bis am 24.3.2019 ist das aber passiert und deshalb ist das Projekt jetzt in der Bredouille. Mit dem Zufall, dass eine Sarah Lewis und ihre Kollegen aus Australien den Quellcode im Gegensatz zu den Experten der Post lesen können, hat wohl niemand konkret gerechnet.

Der Testbetrieb war auch lange Zeit ein Vehikel, welches ermöglicht, die Ratifizierung der gesetzlichen Vorgaben bis fast ins Unendliche hinauszuschieben, was jetzt durch politischen Druck zwar etwas beschleunigt wurde – ein Vernehmlassungstext liegt vor - , wobei aber der Abschluss noch längst nicht erkennbar wird, insbesondere nach dem überaus kritischen Text aus der sonst unterstützenden ICT – Branche vom 16.4.2019².

Die Frage ist daher, was nun? Nicht nur, dass eine immer grösser werdende Zahl von Kantonsparlamenten dem Vorhaben kritisch gegenüberstehen, sondern auch die Tatsache, dass nur eines der 3 bisherigen Systeme überhaupt weitergeführt werden könnte – und zwar ausgerechnet dasjenige in ausländischem Besitz, also das umstrittenste von allen – führt zur Einsicht, dass die sog. „flächendeckende Einführung in den ordentlichen Betrieb“ wohl jetzt für eine längere Phase vom Tisch ist. Nicht vom Tisch ist aber die Strategie der Bundeskanzlei, einfach den Testbetrieb à discrétion weiterzuführen. Die Tatsache, dass sich die Systeme mit der Testdauer nicht verbessern, wird in der Öffentlichkeit meist verdrängt. Eines Tages kommt ein Deus-Ex-Machina und behauptet, jetzt sei das System sicher. Dann gälte es wiederum, das Gegenteil zu beweisen, falls wiederum die ganze Welt an diesem Beweis – ohne Entschädigung notabene - mitarbeitet und weitere Schwachstellen findet. Irgendwann wird es dem letzten Idealisten verleidet sein, unserer Bundeskanzlei auf die Sprünge zu helfen und dann ist der Moment des triumphalen Einzugs von E-Voting gegeben. Oder doch nicht?

Man fragt sich deshalb, was haben wir für eine **Alternative**? Es gibt zurzeit genau eine. Es ist die „**Volksinitiative für eine sichere und vertrauenswürdige Demokratie**“. Diese würde die Sachlage zunächst einmal beruhigen, indem keine unsicheren Systeme zur Erprobung der Demokratie verwendet werden könnten. Nicht auszuschliessen, dass die Industrie sich jetzt neu überlegen müsste, mit welchen Mitteln und Technologien ein E-Voting überhaupt sicher gestaltet werden könnte und zwar so, dass jeder Stimmbürger die Resultate nachvollziehen könnte, die dabei herauskämen. Es liegt an der Industrie, die Kosten (Entwicklung, Einführung und Betrieb) für ein solches neues System zu berechnen und dann anzubieten. Wenn diese Bedingungen zumindest auf dem Papier gegeben und von Bund und Kantonen akzeptiert wären, könnte man an eine neuerliche Testphase denken, die allerdings nicht wieder bereits die ganze willige Wählerschaft an der realen politischen Willensbildung umfassen dürfte.

Und die letzte Bedingung wäre, dass das dazu passende Gesetz von der Wählerschaft angenommen würde. Und falls nicht, müsste erkannt werden, dass das Vorhaben eben NICHT „ein Bedürfnis der Stimmbürger darstellt“, wie frühere unbedarfte Umfragen ohne vorherige Aufklärung der Bürger gezeigt haben sollen.

¹ Die individuelle Verifizierbarkeit setzt das Wissen um den Code Transfer voraus und gibt ausserdem keine abschliessende Sicherheit

² <https://ictswitzerland.ch/publikationen/stellungnahme-e-voting/>